



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5555

A14, A14/1

Seite 1 von 1

25. 08. 2021

Aktenzeichen
4400 E - IV. 7/21
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Schade
Telefon: 0211 8792-528

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Rechtsausschuss zur Information der Mitglieder des
Rechtsausschusses

Anlage

1 Schriftstück

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als
Anlage den Bericht des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Jahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Kurzbericht des Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen – eine Bilanz für das Jahr 2020 und Aussichten 2021

Der vorliegende Kurzbericht bietet einen kompakten Überblick über die Tätigkeit des Justizvollzugsbeauftragten. Gegenstand sind eine Auflistung der letztjährigen Eingaben, die Darstellung von Gesprächen, Veranstaltungen und Anstaltsbesuchen sowie die konzeptionellen Tätigkeiten. Am Ende werden mit knappen Erwägungen für das laufende Jahr 2021 geplante Aktivitäten angesprochen.

1) Eingabenbearbeitung durch den Justizvollzugsbeauftragten im Jahre 2020

a) Die Einflüsse der Pandemie

Der momentanen Einschränkungen durch die Pandemie geschuldet, erreichten uns einige Zuschriften von Gefangenen, die sich bei uns über die mangelhafte Umsetzung der Hygienemaßnahmen in verschiedenen Justizvollzugsanstalten beschwert haben. Erfreulicherweise wurde den Beschwerden auf unsere Initiative hin seitens der kontaktierten Anstalten abgeholfen.

Ein weiterer Schwerpunkt der pandemiebedingten Eingaben betraf die aufgrund von Besuchs- und Lockerungsbeschränkungen nicht unbegründete Sorge der Inhaftierten und ihrer Angehörigen, dass sich insbesondere die Kinder, aber auch die Lebens- und Ehepartner von ihnen entfremden könnten. Trotz der – nach unserer Einschätzung durchaus engagierten – Suche nach Alternativen durch Skype-Telefonie und eine Erhöhung des Telefonkontingents, konnte der Leidensdruck, der durch den fehlenden persönlichen Kontakt entstanden ist, bisher nicht maßgeblich verringert werden. Die Einrichtung von Trennwänden in den Besuchsräumen wurde von einigen Gefangenen als zusätzliche Belastung empfunden. Dies gelte insbesondere für die Kinder, denen der ohnehin lange vermisste Körperkontakt zum inhaftierten Elternteil so weiter versagt werde. Außerdem sei die Akustik kaum zu ertragen, da durch die Trennscheiben von

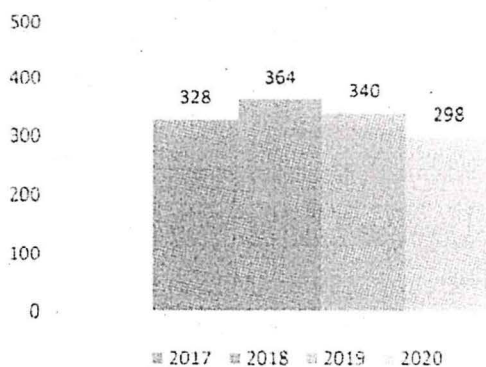
allen Besuchern wesentlich lauter gesprochen werden müsse. Es wäre wünschenswert, dass zeitnah – z.B. durch Schnelltests – eine Lösung gefunden wird, mit der ein persönlicher Kontakt wieder möglich wird.

b) Statistik Ombudstätigkeit

Allgemeiner Überblick

Im Jahr 2020 gingen insgesamt 298 Eingaben bei uns ein. Ein Vergleich der letzten Jahre ergibt sich aus folgender Abbildung:

Abbildung 1: Vergleich der Eingangszahlen 2017 bis 2020



Im Vorjahresvergleich lässt sich ein nicht unerheblicher Rückgang der Eingangszahlen von 12,4 % feststellen. Die Verringerung der Eingabenzahl überrascht vor dem Hintergrund der besonderen Situation aber keineswegs. Viele Inhaftierte befinden sich gewissermaßen im „Stand-by-Modus“ und erwarten recht geduldig Reduzierungen ihrer Beschränkungen. Offenbar werden durch die allseits bekannte Sachlage auch andere Begehrlichkeiten, die bisher gegenüber dem Justizvollzugsbeauftragten geäußert wurden, zurückgedrängt. Außerdem werden derzeit viele Begehren durch Sammeleingaben zusammengefasst.

Die Anzahl der Eingaben durch Bedienstete des Justizvollzuges ist im Vorjahresvergleich gleichbleibend. Thematisch ging es hier um das Beförderungs- und Beurteilungswesen, aber im Einzelfall auch um den Umgang mit Bediensteten seitens der Anstalts- und oder Verwaltungsleitung.

Auch im Jahr 2020 richteten sich zahlreiche Eingaben der Gefangenen gegen die medizinische Versorgung der Justizvollzugsanstalten. Ebenso wurde weiterhin die Dauer des Einweisungsverfahrens der JVA Hagen bemängelt. Ein weiteres dominantes Thema war das Empfinden der Gefangenen, nicht hinreichend auf ihre Entlassung vorbereitet zu werden. Unverändert nehmen nicht gewährte vollzugsöffnende Maßnahmen einen großen Teil der Eingaben ein. Beschwerden bezüglich nicht erteilter Bescheide hinsichtlich gestellter Anträge erreichten uns in diesem Jahr aber nicht. Alte Missstände sind insofern derzeit aufgearbeitet.

Positiv hervorheben möchten wir einen Bericht aus der JVA Bielefeld-Senne. Die dortige Leiterin greift darin nochmals die lobenden Ausführungen eines Inhaftierten auf. Dieser betont den wertschätzenden Umgang und die sehr an individuellen Problemen orientierte Betreuung der Inhaftierten. Dieses positive Grundverständnis ihrer Aufgaben habe er bei den Abteilungsbeamten, den Werksbeamten, den Bereichs- und Abteilungsleitern sowie der Anstaltsleitung durch eigene Erfahrungen und Beobachtungen gleichermaßen festgestellt. Ebenso hob er hervor, dass die Anstaltsleitung und ebenso alle Bediensteten mit der Pandemie hoch professionell umgegangen seien und seiner Einschätzung nach ihr bestmögliches getan hätten, um den Anforderungen gerecht zu werden. Solche Berichte und die zugrunde liegenden Eingaben verdeutlichen uns, dass Gefangene und Bedienstete keineswegs nur auf Konfrontationskurs zueinander stehen, sondern tunlich kooperativ die Herausforderungen des Anstaltsalltags bewältigen.

Verteilung nach Justizvollzugsanstalten

Diese Aufgliederung dient der Transparenz. Allein aus der anstaltsbezogenen Verteilung der Eingaben ergeben sich aber noch keine Rückschlüsse auf die Qualität der dortigen Arbeit. In der nachfolgenden Abbildung werden die Zahlen aus 2019 vergleichend aufgeführt:

Abbildung 2: Verteilung der Eingaben nach Einrichtungen

Einrichtung	2019	2020
JVA Aachen	24	17
JVA Attendorn	9	6
JVA Bielefeld-Brackwede	10	10
JVA Bielefeld-Senne	19	27
JVA Bochum	14	10
JVA Bochum-Langendreer	1	1
JVA Castrop-Rauxel	6	1
JVA Detmold	2	1
JVA Dortmund	19	9
JVA Duisburg-Hamborn	2	1
JVA Düsseldorf	27	22
JVA Essen	3	2
JVA Euskirchen	2	0
JVK Fröndenberg	1	0
JVA Geldern	10	10
JVA Gelsenkirchen *	16	8
SoThA Gelsenkirchen	1	1
JVA Hagen	24	16
JVA Hamm	2	7
JVA Heinsberg	3	0
JVA Herford	3	2
JVA Hövelhof	3	4
JVA Iserlohn	1	2
JVA Kleve	3	8
JVA Köln	43	42
JVA Moers-Kapellen	2	3
JVA Münster	8	4
JVA Remscheid	12	8
JVA Rheinbach	9	11
JVA Schwerte	6	8
JVA Siegburg	6	4
JVA Werl	28	30
JVA Willich I	6	10
JVA Willich II	7	4
JVA Wuppertal-Ronsdorf	2	3
JVA Wuppertal-Vohwinkel	5	3
alle JVAen betreffend	0	4
keine JVA betreffend	0	0
Gesamt	340	298

Der Rückgang der Eingaben betrifft angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen recht einheitlich eine Vielzahl von Anstalten (auf der Basis niedriger Gesamtwerte z.B. in Castrop-Rauxel oder Heinsberg). Nur aus den Justizvollzugsanstalten Dortmund und Gelsenkirchen sind

halbierte Werte, die auch in Absolutzahlen beachtlich erscheinen, festzustellen. (siehe Abbildung 2). In Bielefeld-Senne, Kleve sowie aus Willich I sind sogar deutlich Steigerungen erkennbar.

Personengruppen

Weiterhin eindeutig dominiert wird das Aufkommen der Eingaben durch die betreffenden Begehren der Inhaftierten aus dem geschlossenen Vollzug. Ein Anstieg ist bei den Gefangenen aus dem offenen Vollzug und den Angehörigen zu verzeichnen. Dies kann im Zusammenhang mit der einschränkenden Situation durch die Pandemie begründet werden. Der Großteil der Eingaben aus dem offenen Vollzug befasst sich mit den Einschränkungen durch den „Lock down“ ebenso wie die Eingaben der Angehörigen. Die Aufschlüsselung nach Personen und Gruppen der Eingebenden stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

PERSONENGRUPPE	2019	2020
Bedienstete	13	14
Personalrat	0	0
Gefangene (offener Vollzug)	28	35
Gefangene (geschlossener Vollzug)	285	238
Gefangenenmitverantwortung	1	1
Angehörige	5	9
Sonstige	8	1
SV	0	0
<u>Davon:</u>		
Erstkontakte	283	236
Anschlusskontakte	57	62
Kontakte nach Anstaltsbesuch	0	0
<u>Weitere Daten:</u>		
Unzuständigkeit	6	14
Gesprächswunsch des Eingebenden	30	14

c) Fallbeispiele

Ein Vollzugsbeamter äußert sich zunächst kritisch bezüglich der Unterbringung und Behandlung von psychisch kranken bzw. psychisch auffälligen Straf- und Untersuchungshaftgefangenen in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen.

Laut des Vollzugsbeamten beträfe dies unter anderem die medizinische Versorgung. Oftmals würde die gewohnte Medikation der Gefangenen bei Neuzugang oder Verlegung umgestellt. Gründe dafür seien weder ersichtlich noch bekannt. Die Umstellung der Medikation würde aber für psychisch ohnehin labile Gefangene ernste Konsequenzen haben, weil ihre vertraute Medikamentengabe – wenn auch zum Teil durch einen Placebo-Effekt – psychisch stabilisierend wirke und dies auch im Rahmen der Suizidprophylaxe von Bedeutung sei.

Die Problematik der Medikamenteneinstellung wird auch von einigen Gefangenen angesprochen. So berichtet ein Gefangener, dass die Medikation, welche er seit Jahren gegen seine Angststörung erhalten habe, mit der Inhaftierung abgesetzt worden sei. Auch die Vorsprache beim zuständigen Anstaltsarzt habe keine erneute Vergabe zur Folge gehabt, obgleich er sich zunehmend psychisch belastet gefühlt habe. Ihm sei ein anderes Medikament verschrieben worden, das erhebliche – nicht näher beschriebene – Nebenwirkungen bei ihm verursacht habe.

Insgesamt wird anhand der Eingaben erneut deutlich, dass es erheblichen Nachbesserungsbedarf bezüglich der gesamten medizinischen Versorgung zu geben scheint. Wir haben im Berichtszeitraum auch einige Anschreiben von offensichtlich wahnhaften – nicht krankheitseinsichtigen – Inhaftierten erhalten, deren Hafteignung aus hiesiger Sicht zumindest fraglich erschien.

2) Auflistung weiterer Aktivitäten – Besuche, Gespräche, Veranstaltungen, Veröffentlichungen

Zunächst ist auch hier darauf hinzuweisen, dass zahlreiche geplante Aktivitäten des Justizvollzugsbeauftragten coronabedingt entweder ganz abgesagt oder jedenfalls für unbestimmte Zeit verschoben werden mussten. Soweit darstellbar wurden einzelne Veranstaltungen auch digital realisiert.

DATUM	VERANSTALTUNGEN/ ANSTALTSBESUCHE	BEMERKUNGEN
09.01.2020	Amtseinführung in der JVA Bochum-Langendreer	Besuch anlässlich der Neubesetzung der Anstaltsleitung
30.01.2020	Dienstbesprechung mit Herrn Minister und den Beiräten der Justizvollzugsanstalten	
31.01.2020	Beiratssitzung des KrimD	
18.02.2020	Amtseinführung JVA Hagen	Besuch anlässlich der Neubesetzung der Anstaltsleitung
05.03.2020	Tagung LKA NRW zur Clankriminalität	
25.03.2020	Amtseinführung in der JVA Willich	Abgesagt aufgrund der Covid-19 Pandemie
02./03.04.2020	Anstaltsleitertagung in Recklinghausen	
20.04.2020	Besuch der JVA Moers-Kapellen	Abgesagt aufgrund der Covid-19 Pandemie
12.05.2020	Tagung NRW-Netzwerk Kriminologie	Abstimmung der Hochschullehrer mit kriminologischem Schwerpunkt (auch zu vollzuglichen Fragen - digital)
13.05.2020	Anhörung im Rechtsausschuss	Suizidprävention im Strafvollzug
27.10.2020	Besuch der JVA Gelsenkirchen	Regulärer Anstaltsbesuch
10.11.2020	Vorstellung des Jahresberichts in der öffentlichen Sitzung der Vollzugskommission	

DATUM	DISKUSSIONEN/ GESPRÄCHSPARTNER	THEMATISCHER BEZUG
22.01.2020	Gespräch mit Frau Dr. Muysers und Herrn Prof. Dr. von Schönfeld	Psychisch Auffällige im Justizvollzug
10.03.2020	Gespräch mit dem Koordinator der Diensthundestaffel	
24.03.2020	Gespräch mit Frau Prof. Dr. Christine Morgenstern	Fragen des internationalen Vollzugsrechts (telefonisch)
25.03.2020	Treffen mit den katholischen Anstaltsseelsorgern	Abgesagt aufgrund der Covid-19 Pandemie
27.03.2020	Gespräch mit Herrn Staatssekretär Wedel	(u.a. interne Vorstellung des Kurzberichts)
22.04.2020	Treffen mit den evangelischen Anstaltsseelsorgern	Abgesagt aufgrund der Covid-19 Pandemie
08.06.2020	Gespräch mit Islamwissenschaftlern des Zentrums für interkulturelle Kompetenz, u.a. Herrn Doymus	Radikalisierung im Justizvollzug
25.09.2020	Gespräch mit Vertretern des Kölner Hauses des Jugendrechts	Reformen im Jugendvollzug
28./29.09.2020	25. Deutscher Präventionstag in Kassel	digital
08.10.2020	Treffen mit der LAG der Psychologen	Abgesagt aufgrund der Covid-19 Pandemie
22.10.2020	Gespräch mit Vertretern des BSBD – u.a. Herrn Biermann	
03.11.2020	Gespräch mit Mitarbeitern von Abteilung IV (Frau Ströttchen und Herrn Blumenkamp)	Abstimmung in Grundsatzfragen
12.11.2020	Gespräch mit Herrn Palm (Abteilungsleiter beim LVR)	Vollzug in freien Formen (digital)
17.11.2020	Gespräch mit der Anstaltsleiterin der JVA Köln Frau Wotzlaw	verschiedene vollzugliche Themen
27.11.2020	Runder Tisch für ausländische Gefangene (Berliner Justizvollzug)	Stellungnahme zum Umgang mit Migranten im Vollzug (digital)

02.12.2020	Gespräch mit den katholischen Anstaltsseelsorgern	verschiedene vollzugliche Themen
04.12.2020	Gespräch mit Vertretern des Kölner Hauses des Jugendrechts	Reformen im Jugendvollzug

VERÖFFENTLICHUNGEN 2020/PLANUNG 2021

Kubink/Springub: „Der Strafvollzug als ‚Integrationseinrichtung‘“, in: BM-Online Band 25, Online-Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden (in Veröffentlichung).

Berg (Referendarin): Tagungsbericht über die Veranstaltung des Justizvollzugsbeauftragten „Herausforderungen des Jugendstrafvollzuges und des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen“ an der Universität zu Köln am 4. Dezember 2019, in: Forum Strafvollzug Heft 3/2020, S. 231-233.

Kubink/Henningsmeier: „Suizidprävention aus ganzheitlicher Sicht“, in: Forum Strafvollzug Heft 4/2020, S. 267-272.

Kubink/Schöppen: „Anstaltsklima im nordrhein-westfälischen Justizvollzug: Eine Aktenauswertung des Justizvollzugsbeauftragten“, in Forum Strafvollzug Heft 2/2021 (im Druck).

In Vorbereitung/Planung

Kubink/Springub: Neue Ansätze des Jugendstrafvollzuges in freien Formen (in Forum Strafvollzug)

Kubink: Behandlungsvollzug und kurze Freiheitsstrafe – wie passt das zusammen? (in Forum Strafvollzug oder Zeitschrift für Rechtspolitik)

3) Konzeptionelle Themenschwerpunkte 2021

Die Schwerpunkte der konzeptionellen Tätigkeit sind zunächst den zuvor dargelegten bzw. geplanten Veröffentlichungen zu entnehmen. Ziel des Justizvollzugsbeauftragten ist es, aus seiner Gestaltungsperspektive – auf der Grundlage von Eingaben und wissenschaftlicher Expertise – einige zentrale Aufgabenstellungen und Problemkomplexe vertiefend zu reflektieren.

a) Fragen der Integration

Die bisherigen Ansätze sollen fortgeschrieben werden. Gegenstand sind Fragen des Umgangs mit Migranten im Vollzug. In der weiteren Ausdifferenzierung bereits erörterter Fragestellungen geht es aber nicht darum, diesen einen identitätsorientierten Sonderstatus zuzuweisen, sondern um Anregungen für eine bessere Integration, die mit dem Resozialisierungsziel vereinbar ist.

Besonderes Augenmerk gilt der Tätigkeit der nun seit Jahren etablierten Integrationsbeauftragten. In betreffende Überlegungen sollen auch Erwägungen aus der voraussichtlich dieses Jahr veröffentlichten Dissertation von Frau Edith Arians „Migranten im nordrhein-westfälischen Justizvollzug“ einfließen.

b) Radikalisierung und Extremismus

Auf der Grundlage intensiver Diskussionen mit Vertretern des Zentrums für interkulturelle Kompetenz wird angeregt, dass sich die Anstalten noch strukturierter bei der Einordnung von Radikalisierungsprozessen mit den Islamwissenschaftlern abstimmen. Diese berichten über salafistisch geprägte sog. Gefangenenhilfeorganisationen, die gezielt Zugang zu islamistischen Gefangenen und auch bisher „Unentschlossenen“ suchten. Die Islamwissenschaftler sollten künftig verbindlich in den Vollzugsablauf eingebunden werden, soweit es um die Einschätzung externer Kontaktaufnahmen und damit ggf. verbundener Anwerbeversuche geht.

c) Jugendstrafvollzug in freien Formen

In der Jugendvollzugsanstalt Heinsberg wurde Ende 2020 ein Modellprojekt in Form einer Wohngruppe zur intensivpädagogischen Betreuung eingerichtet. Diese Initiative wird ausdrücklich begrüßt. Entsprechende Maßnahmen sollten mittelfristig in allen Jugendvollzugsanstalten eingeführt werden. Aussichtsreiche Kriminalprävention gegenüber strafrechtlich besonders auffälligen jungen Menschen bedeutet eine enge und an individuellen Problemlagen orientierte Unterstützung zu deren Kompetenzentwicklung. Dies funktioniert nicht nach „Schema F“.

Zu überlegen ist, ob nicht noch weitere Schritte zur Neugestaltung des Jugendstrafvollzuges zu gehen sind. Dazu führt der Justizvollzugsbeauftragte derzeit Gespräche mit Vertretern des Hauses des Jugendrechts in Köln und des Landschaftsverbands Rheinland. Die Überlegungen zielen auch auf die Möglichkeit einer Neuauflage eines Projektes des Jugendvollzuges in freien Formen ab. Diese in § 14 Abs. 5 und 6 JStVollZG NRW ausdrücklich vorgesehene Vollzugsform ist in NRW derzeit bekanntlich „unbesetzt“. Das Konzept des Projektes in der JVA Heinsberg lehnt sich inhaltlich bereits an dem freien Vollzugsmodell an. Eine externe Variante im teilambulanten Design würde aber wohl noch mehr Lebenswirklichkeit abbilden. Dabei müssten natürlich frühere Fehler (unklare Zuständigkeiten zwischen Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug, intransparente Probandenauswahl, mediale Fehlerkommunikation) vermieden werden.

d) Anregungen zum Jugendarrest und dortige Probleme

Den Justizvollzugsbeauftragten haben zwei umfangreiche Eingaben der Jugendarrestanstalten Wetter und Bottrop erreicht, die unterschiedliche, aber jeweils grundlegende Unzulänglichkeiten betreffen.

Bezüglich der Jugendarrestanstalt Wetter wurden wir über zwei – uns bekannte – Quellen vertraulich über dienstrechtlich bedenklich erscheinende Zustände in Kenntnis gesetzt. So sollen die Vorgaben für die Einstellungsvoraussetzungen nicht eingehalten worden sein, indem Mitarbeiter weder einen Einstellungstest bestanden hätten noch sicherheitsüberprüft gewesen seien. Außerdem seien Ruhezeiten erheblich überschritten worden und auch Nachtdienste nicht wie vorgeschrieben besetzt gewesen.

Bezüglich der Jugendarrestanstalt Bottrop wurde uns durch einen Mitarbeiter des Sozialdienstes zugetragen, dass erzieherische Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne von § 2 und § 3 JAVollzG NRW kaum darstellbar seien. Es fehle am Verständnis für eine erzieherische Ausrichtung des Jugendarrestes. Dieses sei weiterhin von der Vorstellung des Verwahrens und Bestrafens geprägt.

Eine abschließende Klärung konnte jeweils noch nicht erzielt werden.

Anregungen:

Auf der Grundlage der diesbezüglich geführten Gespräche und in Abstimmung mit Herrn Sozialamtsrat Dirk Weber (JAA Düsseldorf) wird Folgendes festgestellt.

Ist-Stand:

In den letzten Jahren hat der Jugendarrest in NRW eine kontinuierliche Entwicklung in erzieherischer Hinsicht durchlaufen. Durch das Jugendarrestvollzugsgesetz hat der Gesetzgeber den klaren Auftrag erteilt, Jugendarrest erzieherisch zu gestalten. Diesem Auftrag entsprechend haben die Jugendarrestanstalten in NRW kurzzeitpädagogische Maßnahmen entwickelt bzw. weiterentwickelt.

Zur Fortschreibung dieses Prozesses werden folgende Maßnahmen zur Prüfung und Umsetzung vorgeschlagen:

- eine qualitative Evaluation der bisherigen kurzzeitpädagogischen Maßnahmen durch den Kriminologischen Dienst;
- stärkere Einbindung der Wissenschaft (in Form einer Kooperation zwischen universitären Forschungsinstituten und Praktikern des Jugendarrestvollzuges) mit dem Ziel, aktuelle Erkenntnisse der erzieherischen Arbeit gewinnbringend in die Praxis miteinfließen zu lassen;
- Installierung einer pädagogischen Leitung neben der Vollstreckungsleitung in den Jugendarrestanstalten, um den erzieherischen Auftrag noch stärker als bisher bei den handelnden Akteuren zu implementieren.

e) Vergleichende Vollzugsforschung – Norwegen als Vorbild

Die skandinavischen Staaten sind für ihren fortschrittlichen Strafvollzug bekannt. Der Justizvollzugsbeauftragte hat dies näher für den Strafvollzug in Norwegen beleuchtet. Dieser zielt durch eine dichte Betreuung und eine enge Kooperation mit kommunalen Einrichtungen insbesondere darauf ab, eine sog. Deprivation der Inhaftierten zu vermeiden. Ihr Bürgerstatus soll im Vollzug – aber auch in der entsprechend kommunizierten Anschauung der Bevölkerung – so weit wie möglich gewahrt bleiben. Geringe Rückfallquoten scheinen diesem Modell Recht zu geben. Die weiterführende Frage lautet: Inwieweit sind solche Szenarien auf den Justizvollzug in NRW übertragbar und was kann man von Norwegen lernen?

f) Denkansätze zum Anstaltsklima und für die Berufsethik

Der Justizvollzugsbeauftragte befasst sich schon länger mit Fragen des Anstaltsklimas: mit dem steten Hinweis, dass es keineswegs um eine „esoterische Weichspülung“ geht, sondern um ganz bodenständig benennbare Grundbedingungen eines für alle Beteiligten verbesserten Vollzugsalltags. Hierarchien sollten zurückgenommen sein, kooperatives Handeln sollte Motivation fördern, auf Probleme der Gefangenen sollte individuell eingegangen werden. Dass der Vollzug auch als kooperatives Miteinander statt als statuswahrendes Gegeneinander funktioniert, zeigen die Erfahrungsbeschreibungen aus der JVA Bielefeld-Senne (s.o. 1b).

g) Suizidprävention

Im Jahr 2020 ist leider eine Verdoppelung der Selbsttötungen in den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten zu verzeichnen. Laut Angaben des Ministeriums der Justiz NRW begingen im vergangenen Jahr 23 Gefangene Suizid. In den Jahren 2018 und 2019 lag die Zahl bei jeweils 11. Da die Gefängnisse wegen der Corona-Pandemie im letzten Jahr mit deutlich weniger Häftlingen belegt waren als im Jahr 2019, fällt dieser Befund besonders deutlich auf. Möglicherweise handelt es sich um eine Folge der oben beschriebenen Einschränkungen durch Schutzmaßnahmen wie Besuchsverbote und reduzierte Vollzugslockerungen während der langen Phasen des Lockdowns, die den Gefangenen psychisch merklich zugesetzt haben. Ob dies

tatsächlich als Erklärung für den Anstieg der Zahlen taugt, bleibt abzuwarten, bis die Vergleichszahlen für 2021 vorliegen (vorausgesetzt dieses Jahr wird nicht ebenfalls von weiteren Lockdowns erheblich betroffen sein). Der Justizvollzugsbeauftragte sucht nach weiteren Erklärungsmöglichkeiten.

h) Vollzug und Öffentlichkeit

Der Justizvollzugsbeauftragte ist der Auffassung, dass gerade im Zeichen fragwürdig gewordener Wahrheiten (fake News) in den neuen (sozialen) Medien eine aktive Medienarbeit nottut, die sich noch offensiver mit dem gesellschaftlichen Nutzen des Strafvollzugssystems befasst. Resozialisierung muss die Gesellschaft noch besser mitnehmen, will sie ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden. In Zusammenarbeit mit Frau Carolin Springub – deren vom Justizvollzugsbeauftragten betreute Dissertation „Strafvollzug und Öffentlichkeit“ voraussichtlich noch dieses Jahr veröffentlicht wird – sollen hier neue, praxistaugliche Ideen entwickelt werden.

i) Behandlung von „Kurzstrahlern“

Die behandlerische Aufmerksamkeit des Justizvollzuges wendet sich insbesondere den mittel- und langfristig Inhaftierten zu. Angebote und Differenzierungen der Behandlungsprogrammatis sind vor allem auf diese Klientel ausgerichtet, das betrifft u.a. den Zugang zum Einweisungsverfahren (ab 30 Monaten Haft), die Unterbringung in der Sozialtherapie und auch zahlreiche Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Diese Konzentration lässt weitgehend unbeachtet, dass seit Jahren in NRW durchweg fast die Hälfte aller Inhaftierten nicht länger als ein Jahr Haft verbüßen. Für diese große Teilgruppe existiert allenfalls ein rudimentärer Behandlungsvollzug, der seine „Ausdünnung“ bereits in der Kurzdiagnostik gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 StVollZG NRW zu erkennen gibt. Aufschlussreich ist insoweit die Erkenntnis, dass Rückfallquoten tendenziell nach Verbüßung höherer Haftstrafen sinken (dazu Wirth, Forum Strafvollzug 1/2017, S. 33 ff.; Hohmann-Fricke, Forum Strafvollzug 2/2017, S. 116 ff.). Dies bietet uns zwar die grundlegende Erkenntnis, dass „Behandlung wirkt“. Umgekehrt deutet dieser Befund darauf hin, dass angesichts hoher Rückfallquoten für die relativ kurzfristig Untergebrachten noch mehr getan werden könnte. Der Justizvollzugsbeauftragte möchte sich künftig intensiviert an Überlegungen beteiligen, die Behandlungskonzeption für diese Klientel zu verdichten.